

Vilmos Ágel

Gegenwartsgrammatik und Sprachgeschichte

Methodologische Überlegungen am Beispiel der Serialisierung im Verbalkomplex¹

1. Einleitung
2. Serialisierung im Verbalkomplex – historisch
3. Serialisierung im Verbalkomplex – in der Gegenwartssprache (am Beispiel der Engel'schen Grammatik)
4. Fazit: Viabilität
5. Schluss
6. Literatur

1. Einleitung

Jeder Sprachzustand enthält „die Tradition älterer Zustände“ (Juhász 1975, 3; in diesem Sinne s. auch Givón 1979). Daraus lässt sich ein methodologisches Prinzip ableiten, das das Prinzip der Viabilität genannt werden soll und ein Prinzip der sprachhistorischen Adäquatheit darstellt:² Jede linguistische Beschreibung (bzw. Erklärung) muss mit der Beschreibung (bzw. Erklärung) der Geschichte des zu beschreibenden (bzw. zu erklärenden) Phänomens konform sein. Bezogen auf grammatische Strukturen: Die Beschreibung (bzw. Erklärung) einer aktuellen Struktur ist viabel, wenn sie sich in die Beschreibung (bzw. Erklärung) der Geschichte der Struktur fügt.

Ich gehe von der Arbeitshypothese aus, dass Viabilität auf drei Ebenen – Empirie, Methode und Theorie – untersucht werden kann:

1. Empirische Viabilität meint die Angemessenheit der Daten vor dem Hintergrund sprachgeschichtlicher Abläufe, d. h. die Viabilität der zu beschreibenden (und zu erklärenden) Daten.
2. Methodische Viabilität meint die Angemessenheit der Herangehensweise an die zu beschreibenden (und zu erklärenden) Daten vor dem Hintergrund sprachgeschichtlicher Abläufe, d. h. die Viabilität des Instrumentariums, der Begrifflichkeit, der Datenanordnung und der Aufbereitung der Daten für die Theoriebildung.

1 Vorliegender Beitrag stellt die erweiterte Fassung des Vortrags dar, den ich am 12.9.00 auf dem IVG-Kongress in Wien gehalten habe.

2 Viabilität ist eine konstruktivistische Metapher. Der Begriff wird im Konstruktivismus auf lebende Systeme bezogen (s. Varela 1990, 107 f.). Als Adäquatheitskriterium wurde das Viabilitätsprinzip ursprünglich unter der Bezeichnung *kulturhistorische Adäquatheit* eingeführt (Ágel 1995, 19).

3. Theoretische Viabilität meint die Angemessenheit der Interpretation der Daten vor dem Hintergrund sprachgeschichtlicher Abläufe, d. h. die Viabilität der Norm- und Regelgebung und der Erklärungen.

Will man die Aufgaben einer zukünftigen Sprachgeschichtsforschung auch im Hinblick auf deren möglichen Beitrag zur synchronen Grammatikschreibung bestimmen, könnte man die folgenden zwei Ziele ins Auge fassen: 1. Die Erarbeitung einer linguistischen Theorie der Viabilität und – damit im Zusammenhang – 2. die Aufdeckung von nicht viablen Beschreibungen in deutschen Gegenwartsgrammatiken.

Sollten diese Aspekte als neue und wichtige Aufgaben einer zukünftigen Sprachgeschichtsforschung anerkannt werden, wäre das eine Chance dazu beizutragen, die Sprachgeschichtsforschung aus ihrer zum Teil selbstverschuldeten theoretischen Unmündigkeit herauszuführen und in eine die sprachwissenschaftliche Theorie mitbestimmende Position zu bringen.

Im Folgenden möchte ich erste Überlegungen zur Viabilitätsfrage anstellen. Das grammatische Problem, an dem sie illustriert werden sollen, ist die Stellung der Verbformen im mehrgliedrigen Verbalkomplex in Verbletztsätzen, kurz: die Serialisierung im Verbalkomplex. Einige – zwei- bis sechsgliedrige – Beispiele:

(... dass er den Ball)	getroffen hat.
(... dass der Ball)	getroffen worden ist.
(... dass sie)	soll haben kommen können.
(... weil der Sack auf die Schultern)	muss genommen worden sein können.
(... weil der Sack auf die Schultern)	hat müssen genommen worden sein können.

Um die Viabilität gegenwartsgrammatischer Darstellungen zu beurteilen, müssen zuerst die konstanten Tendenzen (Sonderegger 1979, 218) der einschlägigen sprachgeschichtlichen Entwicklung skizziert werden. Auf deren Folie könnten dann die bekannten und anerkannten gegenwartsgrammatischen Beschreibungen der Serialisierung im Verbalkomplex empirisch, methodisch und theoretisch unter die Lupe genommen werden.³ Da dies hier nicht geleistet werden kann, werde ich mich auf nur eine bekannte und anerkannte Darstellung beschränken – in der Hoffnung, dass die Analyseergebnisse von exemplarischer Bedeutung sein werden.

2. Serialisierung im Verbalkomplex – historisch

Zur Serialisierung im Verbalkomplex gibt es eine ausgezeichnete empirische Arbeit von John Evert Härd (1981), auf die ich mich im Folgenden stützen

³ Dieses Verfahren präsupponiert natürlich ein methodologisches Grundprinzip, nach dem die empirisch nachgewiesenen konstanten Tendenzen solange als wirksam angesehen werden, solange keine gegenteiligen empirischen Evidenzen vorliegen.

werde (zum 17. Jh. s. noch Takada 1994). Hård untersuchte 16 Typen von drei- und viergliedrigen Verbalkomplexen zwischen 1450 und 1975. In Tabelle 1 sind die Hård'schen Typen gemäß den heutigen Serialisierungsnormen präsentiert.

Tabelle 1

I	getroffen worden ist	$V_3V_2V_1$
II	gehalten haben wird	$V_3V_2V_1$
III	verwirklicht werden kann	$V_3V_2V_1$
IV	hat kommen lassen/können	$V_1V_3V_2$
V a	wird einnehmen können	$V_1V_3V_2$
V b	fortkommen lassen wird (wird fortkommen lassen)	$V_3V_2V_1$
VI a	soll unterscheiden können (unterscheiden können sollen)	$V_1V_3V_2$
VI b	sehen lassen darf (darf sehen lassen)	$V_3V_2V_1$
VII a	getroffen worden sein wird	$V_4V_3V_2V_1$
VII b	getroffen worden sein soll	$V_4V_3V_2V_1$
VIII a	hat verwirklicht werden können	$V_1V_4V_3V_2$
VIII b	wird verwirklicht werden können	$V_1V_4V_3V_2$
VIII c	soll verwirklicht werden können	$V_1V_4V_3V_2$
IX a	hat sehen lassen dürfen	$V_1V_4V_3V_2$
IX b	wird sehen lassen dürfen	$V_1V_4V_3V_2$
IX c	soll haben kommen lassen/können	$V_1V_2V_4V_3$

In der linken Spalte sieht man die Hård'schen Namen der Komplexe. Im Folgenden werde ich mich immer auf diese römischen Ziffern beziehen. In der rechten Spalte wird die Abfolge der Verben im Verbalkomplex dargestellt. Dabei bezeichnet die tiefgestellte Ziffer den Grad der Dependenz im Verbalkomplex. Man betrachte etwa Komplex I:

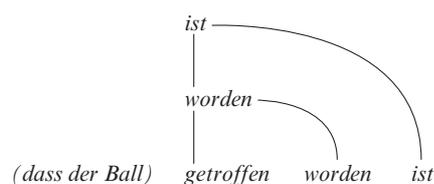


Abbildung 1

Dier Serialisierung erfolgt gemäß der Dependenz im Verbalkomplex, woraus sich hier die Abfolge rechts determiniert links ergibt (*getroffen worden ist* = $V_3V_2V_1$).

Im Gegensatz zum Komplex I ist jedoch etwa beim Komplex V a das oberste Regens (= V_1 = das Finitum) vorangestellt. Folglich gilt hier das Prinzip rechts determiniert links nur für den infiniten Komplex V_3V_2 (*wird einnehmen können* = $V_1V_3V_2$):

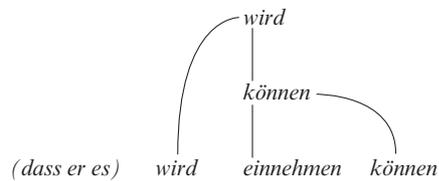


Abbildung 2

Folgende konstante Tendenzen lassen sich historisch nachweisen:

1. bezogen aufs Finitum das Vordringen des Nachstellungsprinzips;
2. bezogen auf den infiniten Komplex das Vordringen des Rechts-determiniert-links-Prinzips;
3. bezogen auf den gesamten Verbalkomplex die konstante Gültigkeit des Äquivalenzprinzips.

1. Das Nachstellungsprinzip

Die Nachstellung des Finitums dringt in Abhängigkeit von zwei Faktoren vor:

- (a) Komplexitätsfaktor, d. i. die Anzahl der Verben im Verbalkomplex;
- (b) Auxiliarfaktor, d. i. die Art der Auxiliarverben.

(a) Komplexitätsfaktor:

Der Drang des Finitums zur Nachstellung verhält sich umgekehrt proportional zur Komplexität: Viergliedrige Verbalkomplexe leisten der Nachstellung mehr Widerstand als dreigliedrige, letztere mehr als zweigliedrige.

Die Nachstellung wird bei zweigliedrigen Komplexen schon gegen Ende des 16. Jhs. zur Norm.

Bei den dreigliedrigen Verbalkomplexen ist das Vordringen der Nachstellung erst ab der 1. Hälfte des 17. Jhs. nachweisbar. Es setzt mit den Komplexen III (*verwirklicht werden kann*) und VI b (*sehen lassen darf*) ein, die beide modale Finita aufweisen.

Im 18. Jh. erscheinen die ersten Nachstellungsbelege bei den viergliedrigen Komplexen VII a und VII b.

Im 19./20. Jh. ist das weitere Fortschreiten der Nachstellung beobachtbar, ohne dass sie alle Typen erfaßt hätte bzw. ohne dass bei allen Nachstellungstypen die Nachstellung uneingeschränkt gelten würde. Unserer Tabelle ist zu entnehmen, dass bei 7 Komplexen die Nachstellung, jedoch bei 9 immer noch die Voranstellung die Norm ist. Von den 7 Nachstellungskomplexen sind 5 dreigliedrig und 2 viergliedrig.

(b) Auxiliarfaktor:

Im Sinne des Zweiten Behaghel'schen Gesetzes ist der Informationsgehalt des deutschen Satzes steigend. Infolgedessen tendieren von den Auxiliarverben die Modalverben stärker zur letzten Stelle als die Hilfsverben.

2. Das Rechts-determiniert-links-Prinzip

Auch das Vordringen dieses Prinzips im infiniten Komplex ist in Abhängigkeit von dem Komplexitätsfaktor zu sehen. Darüber hinaus spielt die Art des jeweiligen Auxiliars V_2 , d. h. des obersten infiniten Regens, eine Rolle.

Bei den dreigliedrigen Verbalkomplexen gilt das Prinzip, d. h. die Abfolge V_3V_2 , ab Mitte des 17. Jhs. fast ausnahmslos.

Bei den viergliedrigen Verbalkomplexen konkurrieren im 17. Jh. noch die sich dem Prinzip widersetzende Abfolge ($V_2V_4V_3$ (s. den heutigen Komplex IX c: (*soll*) *haben kommen können*)) und die dem Prinzip entsprechende Abfolge $V_4V_3V_2$. Bei den Komplexen mit drei Infinitiven (den Ersatzinfinitiv eingeschlossen) gibt es einen deutlichen Unterschied in Abhängigkeit davon, ob V_2 *haben* oder ein Modalverb ist. In den 5 Komplexen mit Modalverb als V_2 (von VIII a bis IX b, z. B. (*wird*) *sehen lassen dürfen*) ist die Rechts-determiniert-links-Abfolge der Konkurrenz ($V_2V_4V_3$) nur leicht unterlegen. Im Komplex IX c mit *haben* als V_2 (*soll*) *haben kommen lassen*) ist sie dagegen gar nicht belegt.

Bis Mitte des 19. Jhs. wird die Rechts-determiniert-links-Abfolge in allen Komplexen mit Ausnahme des Komplexes IX c dominant, ab Mitte des 19. Jhs. gilt sie ausnahmslos. In IX c gilt dagegen ausnahmslos die Abfolge $V_2V_4V_3$.

3. Das Prinzip der strukturellen Äquivalenz (= das Äquivalenzprinzip):

Die Serialisierung eines Verbalkomplexes wiederholt sich auf höheren Komplexitätsstufen als Serialisierung des infiniten Feldes:⁴

(... dass sie)		<i>kommen</i>	<i>kann</i>		
	<i>hat</i>	<i>kommen</i>	<i>können</i>		(IV)
	<i>soll haben</i>	<i>kommen</i>	<i>können</i>		(IX c)
(... dass der Ball)		<i>getroffen</i>	<i>wird</i>		
		<i>getroffen</i>	<i>worden</i>	<i>ist</i>	(I)
		<i>getroffen</i>	<i>worden</i>	<i>sein soll</i>	(VII b)
	<i>muss</i>	<i>getroffen</i>	<i>worden</i>	<i>sein sollen</i>	(X)
	<i>hat müssen</i>	<i>getroffen</i>	<i>worden</i>	<i>sein sollen</i>	(XI)

Dieses Prinzip ist von 1450 bis heute uneingeschränkt gültig.

3. Serialisierung im Verbalkomplex – in der Gegenwartssprache
(am Beispiel der Engel'schen Grammatik)

Auf der Folie der obigen historischen Skizze soll nun die empirische, methodische und theoretische Viabilität der einschlägigen Darstellung in der deutschen Grammatik von Ulrich Engel (1988, 445–448) geprüft werden. Dabei handelt

⁴ Zu den Typen X und XI s. Tabelle 3 in Abschnitt 4 unten.

Dasselbe gilt für den von Engel nicht herangezogenen Komplex V a:

(... *dass er es*) *wird einnehmen können* (V a)

V a und VI a widersprechen sowohl der Grundregel als auch den zwei Zusatzregeln.

Ein weiteres ‚Argument‘ von Engel für die Grundregel ist, dass bei zwei infinitivförmigen Verben nur das Partizip der Modalverben (der Ersatzinfinitiv) die Umstellung bewirke, das der AcI-Verben nicht:⁶

(... *dass sie*) *hat kommen wollen* (IV a)
(hat kommen können)

aber

(... *dass sie ihn*) *reden lassen / reden hören / kommen sehen hat* (IV b)
(kommen lassen hat)

Beim Komplex IV macht Hård keinen Unterschied, ob der Ersatzinfinitiv (= V₂) ein Modalverb oder ein AcI-Verb ist. Aus gutem Grund nicht. Denn ein solcher lässt sich (a) weder historisch (b) noch im heutigen Deutsch belegen:

(a) In seinem letzten Untersuchungszeitraum (1841–1975) hat Hård (1981, 145) nämlich 986 Belege des Komplexes IV, davon 985 mit Voranstellung und eine mit Nichtrealisierung des Finitums.⁷ Es gibt also keinen einzigen Beleg mit Nachstellung, obwohl Modal- und AcI-Verben als V₂-Ersatzinfinitive gleichermaßen belegt sind.

(b) Hård hat auch eine Informantenbefragung (mit 390 Journalisten von 47 Zeitungen/Zeitschriften) durchgeführt. Dabei ließ er die 8 dreigliedrigen Komplexe testen. Beim Typ IV war der getestete Verbalkomplex *hatte kommen lassen*, also eine Kette mit einem AcI-Verb als V₂. Das Ergebnis (ebd., 159): Für 67,4% der Vpn ist nur die Voranstellung korrekt, die Nachstellung falsch; für 21,3% der Vpn ist die Voranstellung korrekt und die Nachstellung möglich.⁸

Die normale Abfolge beim Komplex IV b ist also:

(... *dass sie ihn*) *hat reden lassen / reden hören / kommen sehen* (IV b)
(hat kommen lassen)

Das bedeutet, dass IV b mit keiner der Engel’schen Regeln erfasst werden kann.

⁶ Deshalb führen wir hier die differenzierenden Siglen IV a und IV b ein.

⁷ Hård benutzt den Terminus *Weglassung* für *Nichtrealisierung*.

⁸ Unter den 8 Befragungen ist dies das zweideutigste Ergebnis. Zum Vergleich das eindeutigste (Komplex I: *getötet worden wäre* = *getroffen worden ist*): für 78,2% der Vpn ist nur die Nachstellung korrekt und die Voranstellung falsch; für 19,7% der Vpn ist die Nachstellung korrekt und die Voranstellung möglich. Aus dem Vergleich der beiden Ergebnisse ergibt sich m. E. ein empirisch zwingender Schluss: Wenn jemand bei dem Komplex IV b die Abfolge (... *dass sie ihn*) *kommen lassen hat* zur Norm erhebt, müsste er konsequenterweise beim Komplex I die Abfolge (... *dass der Ball*) *ist getroffen worden* ebenfalls zur Norm erheben.

Dass bei zwei infinitivförmigen Verben nur das Prinzip der Modalverben (der Ersatzinfinitiv) die Umstellung bewirke, diese Aussage „bedarf“ auch nach Engel „der Korrektur“ (1988, 447). Doch hat er dabei nicht den dreigliedrigen Komplex IV, sondern den viergliedrigen IX c im Sinn:

(... dass sie es) *landen sehen haben will > will haben landen sehen (IX c)
 *kommen lassen haben will > will haben kommen lassen
 (*kommen lassen haben soll > soll haben kommen lassen)

Mit IX c soll der zweite Teil der 2. Infinitivregel illustriert werden. Die Voranstellung von V₁ und V₂ (in dieser Reihenfolge) hat jedoch weder mit Ersatzinfinitiven noch damit zu tun, dass ein fälschlicherweise diagnostizierter Unterschied zwischen dem Verhalten von AcI-Verben und Modalverben im dreigliedrigen Komplex IV im viergliedrigen Komplex IX c aufgehoben werden würde. Die ‚doppelte‘ Voranstellung ergibt sich aus dem seit Jahrhunderten gültigen Äquivalenzprinzip, nach dem das strukturelle Äquivalent von IV IX c ist – natürlich unabhängig davon, ob V₂ im Komplex IV ein Modalverb oder ein AcI-Verb ist:

(... dass sie) hat kommen können (IV a)
 soll haben kommen können (IX c)
 (... dass sie ihn) hat kommen lassen (IV b)
 soll haben kommen lassen (IX c)

Außer IX c untersucht Engel noch einen viergliedrigen Typus, den Komplex IX a. Laut Grundregel müsste hier die Abfolge sein:

(... dass er sie) *kommen sehen wollen hat (*sehen lassen dürfen hat) (IX a)

Nach Engel gibt es hier jedoch zwei korrekte Serialisierungen:⁹

(... dass er sie) hat kommen sehen wollen (hat sehen lassen dürfen) (IX a₁)
 (... dass er sie) hat wollen kommen sehen (hat dürfen sehen lassen) (IX a₂)

Was IX a₁ betrifft, dies ist der Komplex, der die Geltung der 1. Infinitivregel unter Beweis stellen soll. Dazu drei Bemerkungen:

(a) Bei den Komplexen VIII b und VIII c gibt es Partizipien und Infinitive gemischt, und es gibt keinen Ersatzinfinitiv. Das Finitum ist trotzdem vorangestellt:

(... dass es) wird verwirklicht werden können (VIII b)
 (... dass es) soll verwirklicht werden können (VIII c)

(b) Die 1. Infinitivregel trifft auf VIII a auch nicht zu:

(... dass es) hat verwirklicht werden können (VIII a)

(c) Bei IX a₁ entspricht die Serialisierung zwar der 1., jedoch nicht der 2. Infinitivregel. Da nach Engel die 1. Infinitivregel „eine gewisse Einschränkung

⁹ Deshalb müssen auch hier differenzierende Siglen – IX a₁ und IX a₂ – eingeführt werden.

durch die 2. Infinitivregel“ (ebd., 447) erfährt, stellt sich hier die methodische Frage: Bedeutet Einschränkung auch Aufhebung?

Was IX a₂ betrifft, sehe ich zwei Probleme. Einerseits entspricht die Serialisierung weder der 1. noch der 2. Infinitivregel. Der 2. auch nicht, da ja der Zweitinfinitiv laut Grundregel (*sehen*) kein Ersatzinfinitiv ist. Andererseits stellt die Form *hat wollen kommen sehen* (*hat dürfen sehen lassen*) im Sinne des Äquivalenzprinzips nicht die heutige Norm dar. Denn das dreigliedrige Äquivalent von IX a ist ja VI b mit nachgestelltem Modalverb (*kommen sehen will* = *sehen lassen darf*). Engel führt hier also die Nebenform als Beispiel gegen die eigene Grundregel an.

4. Fazit: Viabilität

Wie lassen sich resümierend die drei Engel'schen Regeln und deren Viabilität beurteilen?

Um die Beantwortung dieser Fragen zu erleichtern, habe ich einerseits in Tabelle 2 versucht, Engels Analyse auf die Hård'schen Typen abzubilden.¹⁰ Andererseits soll anhand von Tabelle 3 darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich Regelformulierungen mit der Erfassung von 16 Typen nicht begnü-

Tabelle 2

Typ	Beispiel	Abfolge	Norm	G	Inf1	Inf2
I	getroffen worden ist	V ₃ V ₂ V ₁	+	+	0	0
II	gehalten haben wird	V ₃ V ₂ V ₁	+	+	0	0
III	verwirklicht werden kann	V ₃ V ₂ V ₁	+	+	0	0
IV	hat kommen lassen/können	V ₁ V ₃ V ₂	+	-	0	+
IV a	<i>hat kommen wollen</i>	V ₁ V ₃ V ₂	+	-	0	+
IV b	<i>reden lassen hat</i>	V ₃ V ₂ V ₁	-	+	0	0
V a	wird einnehmen können	V ₁ V ₃ V ₂	+	-	0	-
V b	fortkommen lassen wird (wird fortkommen lassen)	V ₃ V ₂ V ₁	+	+	0	0
VI a	soll unterscheiden können (unterscheiden können soll)	V ₁ V ₃ V ₂	+	-	0	-
VI a	<i>kommen dürfen will</i>	V ₃ V ₂ V ₁	-	+	0	0
VI b	sehen lassen darf (darf sehen lassen)	V ₃ V ₂ V ₁	+	+	0	0
VI b	<i>reden lassen will</i>	V ₃ V ₂ V ₁	+	+	0	0
VII a	getroffen worden sein wird	V ₄ V ₃ V ₂ V ₁	+	+	0	0
VII b	getroffen worden sein soll	V ₄ V ₃ V ₂ V ₁	+	+	0	0
VIII a	hat verwirklicht werden können	V ₁ V ₄ V ₃ V ₂	+	-	-	-
VIII b	wird verwirklicht werden können	V ₁ V ₄ V ₃ V ₂	+	-	-	-
VIII c	soll verwirklicht werden können	V ₁ V ₄ V ₃ V ₂	+	-	-	-
IX a	hat sehen lassen dürfen	V ₁ V ₄ V ₃ V ₂	+	-	+	-
IX a ₁	<i>hat kommen sehen wollen</i>	V ₁ V ₄ V ₃ V ₂	+	-	+	-
IX a ₂	<i>hat wollen kommen sehen</i>	V ₁ V ₂ V ₄ V ₃	-	-	-	-
IX b	wird sehen lassen dürfen	V ₁ V ₄ V ₃ V ₂	+	-	+	-
IX c	soll haben kommen lassen/können	V ₁ V ₂ V ₄ V ₃	+	-	-	+
IX c	<i>will haben landen sehen</i>	V ₁ V ₂ V ₄ V ₃	+	-	-	+

gen können. Auch wenn fünf- und sechsgliedrige Typen äußerst selten vorkommen, ist es nicht abzuleugnen, dass sie möglich sind (s. X und XI). Darüber hinaus sind weitere viergliedrige Typen, die bei Härd nicht vorkommen (s. IX d und IX e), ebenfalls denkbar.

Tabelle 3

Typ	Beispiel	Abfolge	Norm	G	Inf1	Inf2
IX d	soll werden einnehmen können	V ₁ V ₂ V ₄ V ₃	+	–	–	–
IX e	hat sollen unterscheiden können	V ₁ V ₂ V ₄ V ₃	+	–	–	–
X	muss getroffen worden sein sollen	V ₁ V ₅ V ₄ V ₃ V ₂	+	–	–	–
XI	hat müssen getroffen worden sein sollen	V ₁ V ₂ V ₆ V ₅ V ₄ V ₃	+	–	–	–

Wie lassen sich nun die drei Engel'schen Regeln beurteilen?

Grundregel: 1. Angesichts der Tatsache, dass sich Engel insgesamt mit nur 5 (IV, VI a, VI b, IX a, IX c) der 16 Härd'schen Typen beschäftigt, überrascht nicht, dass es insgesamt mehr Ausnahmen von der Grundregel gibt als regelkonforme Komplexe (7 regelkonforme Komplexe und 9 Ausnahmen). Bezieht man die in Tabelle 3 angeführten zusätzlichen Typen mit ein, kommt man auf 13 ‚Ausnahmekomplexe‘. 2. Umso überraschender ist es, dass es unter den von Engel untersuchten 5 Typen lediglich einen einzigen gibt (VI b), auf den die eigene Grundregel zutrifft.

1. Infinitivregel: Mit dieser Regel kann Engel IX a (IX a₁) erfassen. Hätte er nicht lediglich 2 der wenigstens 10 möglichen viergliedrigen Typen untersucht bzw. auch höhegliedrige Typen berücksichtigt, hätte er feststellen können, dass 1. die Voranstellung nichts mit Infinitivförmigkeit (s. VIII a-b-c, X und XI), aber 2. sehr viel mit dem Auxiliarfaktor zu tun hat, da ja alle Voranstellungskomplexe einen modalen oder einen AcI-Infinitiv an letzter Stelle haben.

Auch die 2. Infinitivregel stellt eine inkorrekte Generalisierung dar. Denn: Einerseits sind es nicht die Ersatzinfinitive, die die Voranstellung bewirken. Man denke an die Komplexe V a und VI a. Entsprechend muss auch bei den viergliedrigen strukturellen Äquivalenten von V a und VI a – ich habe diese als IX d und IX e gekennzeichnet – auch die ‚doppelte‘ Voranstellung normal sein, obwohl das jeweils zweite infinitivförmige Element natürlich weiterhin kein Ersatzinfinitiv ist (der Komplex IX d enthält überhaupt keinen Ersatzinfinitiv):

10 Halbfett gesetzt sind diejenigen Typen aus Tabelle 1, die Engel analysiert hat. Kursiviert subsumiert sind diesen insgesamt 5 Typen Engels eigene Beispiele. Untersucht wird dabei, ob die Abfolge der heutigen Serialisierungsnorm (= Norm), Engels Grundregel (= G) und Infinitivregeln (= Inf1 und Inf2) entspricht.

(... dass er es)	wird	einnehmen können	(V a)
	soll	werden einnehmen können	(IX d)
(... dass er es)	soll	unterscheiden können	(VI a)
	hat	sollen unterscheiden können	(IX e)

Oder man denke an unsere fünf- und sechsgliedrigen Einführungsbeispiele, die die Typen X und XI in Tabelle 3 repräsentieren und in denen das zweite Element im Engel'schen Sinne (*worden*) ein Partizip ist (übrigens das erste (*genommen*) auch):

(... weil der Sack auf die Schultern) muss genommen worden sein können.
 (... weil der Sack auf die Schultern) hat müssen genommen worden sein können.

Andererseits kann nicht von einem Unterschied zwischen dem Verhalten von Modalverben und AcI-Verben ausgegangen werden, der ab Viergliedrigkeit aufgehoben werden würde.

Auf Grund des Gesagten lässt sich die Viabilität der Engel'schen Darstellung wie folgt beurteilen:¹¹

1. Empirisch nicht oder nicht ganz viabel dargestellt sind die Komplexe IV, VI a und IX a. Dafür kann man in erster Linie die fehlende Bezugnahme auf das Äquivalenzprinzip verantwortlich machen (s. 3(b) unten).
2. Methodisch nicht viabel ist insbesondere die Redeweise von der Umstellung des Finitums bei Komplexen, deren Finita nie im Verlaufe der deutschen Sprachgeschichte nachgestellt waren. Warum sollte man eine Struktur x aus einer Struktur y ableiten, wo doch die Struktur x nie als Struktur y in Erscheinung getreten ist und tritt? Methodisch nicht viabel ist des Weiteren die Unterscheidung zwischen dem Verhalten von Infinitiven und Ersatzinfinitiven und die Differenzierung zwischen dem Verhalten von Modalverben und AcI-Verben als Zweitinfinitiven.
3. Theoretisch teilweise bzw. gänzlich nicht viabel sind die Regeln (inklusive der in ihnen enthaltenen ‚Erklärungen‘): (a) Das Problem mit der Grundregel ist, dass sie das Rechts-determiniert-links-Prinzip in zweifacher Hinsicht übergeneralisiert. Einerseits formuliert Engel die Regel unabhängig von der Komplexität (= der Anzahl der Glieder im Verbalkomplex), andererseits bezieht er das Prinzip auf den gesamten Verbalkomplex. In Wirklichkeit gilt jedoch das Prinzip nur für den infiniten Teil der Komplexe (für 16 der insgesamt 20 angeführten Typen), wobei es alle dreigliedrigen Komplexe erfasst, während es bei Viergliedrigkeit ‚nur noch‘ eine tendenzielle Geltung hat (7 von 10). (b) Während die Grundregel theoretisch wenigstens teilweise viabel ist, da sie ein historisch nachweisbares Steuerungsprinzip ‚lediglich‘

¹¹ Vorsichtshalber möchte ich betonen, dass nicht alles, was an Engels Darstellung kritisiert worden ist, zur Viabilitätsproblematik gehört. Beispielsweise könnte man sehr wohl zwei Zusatzregeln aufstellen, die zwar nicht viabel sind, deren Verhältnis jedoch methodisch geklärt ist.

verabsolutiert, sind die zwei Zusatzregeln theoretisch überhaupt nicht viabel, da sie auf gar keine historisch nachweisbaren Steuerungsprinzipien rekurrieren, sondern Ad-hoc-,Erklärungen‘ darstellen. Besonders augenfällig ist dabei die Nichtberücksichtigung des Auxiliarfaktors, schließlich sind die Modalverben – egal, ob sie als V_1 , V_2 oder gar als V_3 (s. XI) in Erscheinung treten – immer nachgestellt.¹² Des Weiteren vermisst man die Bezugnahme auf das Äquivalenzprinzip (s. auch Härd 1998, 160). Dieses Prinzip stellt nicht nur ein historisch konstantes Steuerungsprinzip dar, sondern auch ein leicht handhabbares Instrument, mit dem sich Normpostulate überprüfen lassen. Alle drei empirisch zweifelhaften Normsetzungen von Engel (vgl. die Minuswerte in der Normspalte von Tabelle 2) entpuppen sich dabei als strukturell nichtäquivalente Abfolgen:¹³

(... dass sie ihn)	??kommen	lassen	hat	(IV b)
	soll haben	kommen	lassen	(IX c)
(... dass er es)	?unterscheiden	können	soll	(VI a)
	hat sollen	unterscheiden	können	(IX e)
(... dass sie ihn)	sehen	lassen	darf	(VI b)
	?hat dürfen	sehen	lassen	(IX a ₂)

5. Schluss

In der Einleitung war von der zum Teil selbstverschuldeten theoretischen Unmündigkeit der Sprachgeschichtsforschung die Rede. Was ich gezeigt zu haben hoffe, ist, dass die synchrone Grammatikschreibung theoretisch und methodisch nicht weniger unmündig ist, nur dass sie sich dessen noch nicht voll bewusst ist. Gegenwartsgrammatiker, die die sprachgeschichtlichen Abläufe nicht kennen oder sich für diese nicht interessieren, stilisieren nicht nur nachweisbare Grammatikalisierungsprozesse zur Grammatik hoch (s. auch Leiss 1992, 157), sondern sie konstruieren mitunter auch grammatische Systeme, die außerhalb nachweisbarer Grammatikalisierungen liegen. In dieser Hinsicht stellen Engels nicht viable Überlegungen zur Serialisierung im Verbalkomplex eher die Regel als die Ausnahme dar. Die Aufgabe, die Gegenwartsgrammatik auf sichere historische Fundamente zu stellen, betrifft uns alle.

Sprachgeschichtsforschung und synchrone Grammatikschreibung haben also einander nichts vorzuwerfen, ja, sie sind sogar aufeinander angewiesen.

12 In Komplexen, in denen es zwei Modalverben gibt, kann natürlich nur das eine nachgestellt werden. Dieses ist immer das dependenziell tiefer gestellte, also V_2 , wenn das Finitum auch ein Modalverb ist, und V_3 , wenn auch V_2 ein Modalverb ist.

13 Die mit einem einfachen Fragezeichen versehenen Engel’schen Abfolgen existieren wenigstens als Nebennormen. Dagegen ist IV b nicht einmal als Nebennorm nachweisbar (doppeltes Fragezeichen).

Wir müssen die Ärmel gemeinsam hochkrepeln, um die Defizite auf beiden Seiten abzubauen. Und dazu gehört als Erstes, dass wir uns gegenseitig rezipieren.

6. Literatur

- Ágel, Vilmos: Überlegungen zum Gegenstand einer radikal konstruktivistischen Linguistik und Grammatik. In: Ders./Brdar-Szabó, Rita (Hrsg.): Grammatik und deutsche Grammatiken. Tübingen 1995 (LA 330), 3–22.
- Engel, Ulrich: Deutsche Grammatik. Heidelberg 1988.
- Givón, Talmy: From Discourse to Syntax: Grammar as a Processing Strategy. In: Ders. (Hrsg.): Syntax and Semantics. Vol. 12: Discourse and Syntax. New York/San Francisco/London 1979, 81–112.
- Härd, John Evert: Studien zur Struktur mehrgliedriger deutscher Nebensatzprädikate. Diachronie und Synchronie. Göteborg 1981 (GGF 21).
- Härd, John Evert: Rahmenstruktur und Objektfeld. In: Askedal, John Ole (Hrsg.): Historische germanische und deutsche Syntax. Akten des internationalen Symposiums anlässlich des 100. Geburtstags von Ingerid Dal, Oslo 1995. Frankfurt am Main usw. 1998 (Osloer Beiträge zur Germanistik 21), 149–163.
- Juhász, János: Erübrigte Empirie? Der Idealisierungsfaktor in der synchronen Linguistik. In: Sprache im technischen Zeitalter 53 (1975), 1–5.
- Leiss, Elisabeth: Die Verbalkategorien des Deutschen. Ein Beitrag zur Theorie der sprachlichen Kategorisierung. Berlin/New York 1992 (SLG 31).
- Sonderegger, Stefan: Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems. Bd. 1: Einführung – Genealogie – Konstanten. Berlin/New York 1979.
- Takada, Hiroyuki: Zur Wortstellung des mehrgliedrigen Verbalkomplexes im Nebensatz im 17. Jahrhundert. Mit einer Beantwortung der Frage, wie und warum die Wortstellung von Grimmelshausens „Simplicissimus“ geändert wurde. In: ZGL 22 (1994), 190–219.
- Varela, Francisco J.: Kognitionswissenschaft – Kognitionstechnik. Eine Skizze aktueller Perspektiven. 2. Aufl. Frankfurt am Main 1990 (stw 882).

Adresse des Verfassers:

Prof. Dr. Vilmos Ágel, SZTE, Lehrstuhl für Germanistische Linguistik, Egyetem u. 2., H-6722 Szeged, e-mail: agel@lit.u-szeged.hu